

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1800**

6 (3.2.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761333](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761333)

No. 6. Montag, den 3ten Februar 1800.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Schneiders Reimer der Hinrichs neues Haus mit Erbpachts-Lande auf dem Großen-Fehn, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 4400 Gulden in Golde, am 20sten December d. J. und am 21sten Januarii 1800 auf dem Amtgerichte Aurich, am 26sten Februarit Nachmittags 1 Uhr aber in dem ersten Compagnie-Hause des Großen-Fehns öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtl. Approbation zugeschlagen werden. Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzung=Ertrag schmälernden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 25sten Februar 1800. bey dem Amtgericht Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

2. Aurich; die verwittwete Frau Assistentin Reimer ist vorhabens ihren von dem weil. Herrn Regierungs-Director Reimer herrührenden Garten hinter dem Jägerhause belegen, den 12ten Februar im blauen Hause öffentlich verkaufen zu lassen; Conditiones sind bey dem Auktionscommissair Reuter einzusehen.

3. Die Executores testamenti der Wittwe des weyl. Anthony Dirks Westerhoven, der Vierziger Jan Frieling Pollmann und Bäckermeister Hans Freerks Westerhoven wollen die von genannter Wittwe herrührende 8 Grasen Grünland außer dem neuen Thore zu Emden sub No. 61. welche per Gras auf 700 Gulden in Golde und 9 Grasen Grünland außer dem Boltenthore sub No. 60. welche per Gras auf 600 Gulden in Golde von den vereideten Taxatoren gewürdiget worden, öffentlich in abgekürzten Terminen am 31. Januar, 7. und 14. Februar auspräsentiren und mit Vorbehalt der obervormundschaftl. Genehmigung den Mehrstbietenden zuschlagen lassen.

Das Taxationsprotocoll und die Verkaufsbedingungen sind bey dem hiesigen Stadt- und Amtgericht affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey dem Referendarius Arends einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 14. Januar 1800.



4. Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgericht und dem Amtgericht zu Leer affigirten Subhastations-Patent, dem die Taxe und die Conditionen beygefügt worden, die auch bey dem Referendarius Arends einzusehen, will der Kaufmann Hinrich Bavink das für seinen Sohn benährte Wohnhaus an der Lookfenne in Comp. 8. No. 62. welches die vereidete Taxatoren auf 1250 Gulden holländisch Courant gewürdiget haben, öffentlich in abgekürzten Terminen am 24. und 31. Januar sodann 7ten Februar auspräsentiren und mit Vorbehalt der obervormundschaftl. Genehmigung verkaufen lassen.

Signatum Emdae in Curia, den 14. Januar 1800.

Der Kaufmann Hinrich Bavink will sein Packhaus an der Lookfenne in Comp. 8. No. 92. öffentlich am 24. und 31. Januar, sodann 7. Februar auspräsentiren und verkaufen lassen.

5. Der Kaufmann Herr Pieter Onnen Brouwer will das gegenwärtig im Hafen zu Emden liegende Fluittschiff, de Vrouw Dirkje genannt, das zum Wallfischfang im Jahre 1798 gebraucht worden, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, Segel, Anker, Tauen und überhaupt mit dem ganzen Inventario, worunter

- 225 Fässer mit eisernen Reifen,
- 22 sogenannte Pypjes-Reifen,
- 6 sogenannte Montjes-Reifen,
- 1 sogenannte Halfje-Reifen,
- 66 Fässer mit hölzernen Reifen, und
- 4 sogenannte Pypjes-Reifen

öffentlich durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 24sten und 31sten Januar, sodann 7ten Februar auspräsentiren und verkaufen lassen. Die Verkaufsbedingungen und das Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario, Referendarius Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten.

6. Da der Verkauf des durch den Wilm Hinrichs für seinen Sohn Hinrich Wilms, von des Hinrich Heerkes Erben benährten Hauses in termino am 19. December a. p. gewisser Ursachen halber nicht vor sich gegangen, so diener denen daran gelegen zur Nachricht, daß ein neuer Verkaufstermin auf den 5. Februar ist anberaumet worden, in welchem Kauflustige sich zu Temgum in des Vogten Meyers Behausung einfinden wollen, und ihren Vortheil suchen.

7. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens, sodann in des Meent Hillerns Meents Wirthshause zu Carolinen-Syhl affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe, welche auch, nebst den Conditionen, bey dem Ausmiener Dncken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen nachbenannte zum Nachlaß des weyl. Hinrich Janssen, Deichschütters in der Carolinen-Grode gehörige Immobilien, als

- 1) eine Warfstätte in der Carolinen-Grode, aus Haus und Garten, von ohngefähr $\frac{1}{2}$ Diemath bestehend, so nach Abzug der Lasten auf 528 Rthlr. 10 Schaaß 13 $\frac{1}{2}$ Witt,

2)



- 2) 329 Ruthen Carolinen = Groden = Deichs, simil. auf 14 Rthlr. 13 Sch. 13 $\frac{1}{2}$ B.
 3) 4 Diemathen 266 Ruthen in der Friedrichs = Groden, simil. auf 1152 Rthlr.
 7 Sch. 15 B.

alles in Gold, gerichtlich abgeschätzt worden, wegen Auseinandersetzung der Erben, mit Vorbehalt des noch zu suchenden Consensus de alienando in dreym Terminen, den 18. December 1799, 15. Januar und 19. Februar 1800, Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feil gebothen, und im letzten Termin dem Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich wird denen unbekanntem Real = Prätendenten obgedachter Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations = Termin, und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 19. November 1799.
 Mähring.

8. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgericht zu Norden, affigirten Subhastations = Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Referendario Arends einzusehen, soll das zur Concursmasse des Zimmermeister Ibe Harms Tobias gehdrige, erst vor ein paar Jahren neu erbaute Haus mit dazu gehdrigem Grunde zu Emden zwischen der Oster = und Brauers = Pype belegen, in Comp. 23. No. 110., gewürdiget von den Stadts = Taxatoren auf 6500 Gulden holländisch Courant, öffentlich am 27sten December 1799, sodann 28. Febr. und 2. May 1800 subhastiret und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Realprätendenten, imgleichen diejenigen welche ein Dienstbarkeits = Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Emden auf dem Rathhause, den 29sten October 1799.

9. Vermöge des in Sachen Aaffe Brinkmanns wider Sicke Janssen Ras vergangnen Decreti de alienando soll das der erstern zugehrige Haus und Grund zu Emden an dem Schusterwarfe außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 3. öffentlich am 10. Januar, 31. desselben Monats, und am 21. Februar 1800 zum Verkauf ausgeben und im letzten Termin mit Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden. Die Taxe und Conditiones sind dem bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations = Patente beygefügt und bey dem Referendario Arends einzusehen; sodann werden alle etwaige Real = Prätendenten und Servitutsberechtigete aufgefordert ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Termin geltend



zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besizer und in so fern sie dies Haus betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdæ in Curia, den 17. December 1799.

Die Kaufleute Jan L. Ruyl & Sohn wollen ihr gegenwärtig zu Ditzum liegendes Ruffschiff: de Vronw Regina genannt, welches zwischen 90 und 100 Lasten groß, pl. m. 16 Jahren alt und von dem Schiffer Martinus Bonck geführet worden, öffentlich durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 27. December, 3. und 10. Januar auspräsentiren und verkaufen lassen.

10. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patents, denen Taxe und Conditiones angehängt, auch bey dem Ausmiener Albrecht mit mehrerer Nuße einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll auf freywilliges Ansuchen des Lammert Janssen Bonn, der seiner Tochter erster Ehe zuständige, bey Loga auf der sogenannten Horst belegene Kamp, so von vereideten Taxatoren auf 530 rthlr. Preuss. Courant sauber gewürdiget worden, in einem Termine, als am Sonnabend den 1sten März des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Berend Schulte Behausung zu Loga öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werden. Kauflustige können sich in termino dicto einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche am Tage vorher, nemlich am 28sten Februar des Morgens um 10 Uhr im Gerichte anzugeben und zu bescheinigen; widrigenfalls alle Ausbleibende mit ihren Forderungen an dem beschriebenen Horstkamp abgewiesen werden.

Evenburg zu Loga am Höchgräfl. Gerichte, den 14ten December 1799.

Reimers.

11. Vermöge des bey dem hiesigen Amt- und Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents und demselben beygefügt, auch bey dem Ausmiener Esen einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen die zu dem Nachlasse des weyl. Schmiedemeisters Hinrich Harms Peters gehörige Immobilien, als

1) eines Kampes am Klosterwege, pl. m. 3 Diemathen, so eidlich auf 132 rthlr. taxirt,

2) eines Kampes daselbst, pl. m. 2 Diemathen, welcher eidlich auf 390 rthlr. taxirt,

3) eines Gartens auffer dem Drogen-Thor, auf 115 rthlr. gewürdiget,

4) dreyer Manns-Kirchenstze in hiesiger Kirche, und

5) einer Frauen-Kirchenstelle daselbst,

am bevorstehenden 19ten März des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esen in einem Termine feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Esen, den 8ten Januar 1800.

12. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commiss-



missair Kenter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. Metcke Maria Janssen zu Aurich Erben und resp. deren Vermänder, theilungshalber den vorhin von Eheschen, am Neuen- und Eschener-Wege vor Aurich belegenen, eidlich nach Abzug der Lasten auf 800 Gulden in Golbe taxirten Kamp, am 18. Februar Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Aurich öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt des wollbblichen Stadtgerichts zu Aurich obervormundtschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

13. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Medilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, sollen folgende, denen Erben des Hausmanns weyl. Danne Willen Albers zugehörige Immobilien, als:

- | | | | | |
|--|---|---|---|-------------------|
| 1) ein im Westermarscher 2ten Rott sub No. 7 liegender Heerb Landes zu 33 $\frac{1}{2}$ Diemath, taxiret auf | = | = | = | 22500 fl. in Gold |
| 2) die im Buscher-Polber belegene Stücklande, | | | | |
| a) zu 4 Diemath, sind frey von Lasten, und taxiret auf | | | | 4000 fl. in Gold |
| b) zu 8 Diemath 149 $\frac{1}{2}$ Ruthe, ebenfalls frey von Lasten, taxiret auf | = | = | = | 8375 fl. in Gold |
| c) zu 2 Diemath, sind taxiret auf | = | = | = | 1370 fl. in Gold |
| d) zu 2 Diemath, sind taxiret auf | = | = | = | 1280 fl. in Gold |

Also zusammen von Gerichtlich beeidigten Taxatoren gewürdiget auf = = = 37525 fl. in Gold in breyen, auf Verlangen der Erben, von 14 zu 14 Tagen abgefürzten Licitations-Terminen, den 10. Februar, den 24. Februar, et ultimo ac peremptorio den 10ten März a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgebothen, und im letzten Termino, den 10. März, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt Ober-Vormundtschaftlicher Approbation in Absicht der minorennen Mit-Erben, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten, und darunter denen, welche auf eine den Nutzungsertrag schmälernde Dienstbarkeit, Anspruch machen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame in obbesagten Terminen, und längstens im letzten Subhastations-Termin sich deshalb zu melden, und ihre Ansprüche diesem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 20. Januar 1800.
Hoppe.

14. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der Zimmermeister Gercke Behrends Postma willens, sein Haus und Garten am Neuenwege, im Oster-



Oster-Kluft 5ten Rott Nro. 82. welches er selbst bewohnet, am 17. Februar des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaufe durch die Mediles Rathsverwandte Jacobsen und Woen öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist des Niclas Spönhoffs Wittwe Trintje Harmens Feld willens, ihr Haus und Garten an der Uffenstraße, im Westerklufft 1sten Rott Nro. 312. worin sie selbst wohnet, am 17. Februar des N. d. Mittags zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Gleichfalls will der Zimmermeister Thiede Adolphs sein Haus cum annexis an der Sielstraße, im Westerklufft 2ten Rott Nro. 340 $\frac{1}{2}$. welches von dem Schustermeister Menne Jacobs heuerlich bewohnet wird, am 17. Februar des Nachmittags zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Inglichen will der Zimmermeister Thiede Adolphs sein Haus cum annexis an der Sielstraße, im Westerklufft 2ten Rott Nro. 341. welches von dem Schutzjuden Samuel Victor's heuerlich bewohnet wird, am benannten Tage und Ort öffentlich verkaufen lassen.

Der Webermeister Hinrich Peters van Goens ist willens, sein Haus und Garten an der Kirchstraße, im Westerklufft 6ten Rott Nro. 426. worin er selbst wohnet, am 17. Februar des Nachmittags zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen. Norden, den 20sten Januar 1800.

15. Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, dem die Conditionen und die Taxe beygefügt worden, wollen die Erben des weyl. Bürgerhauptmanns Elias Beereuds Poppen folgende von dem Erblasser herrührende Wohnhäuser, als

- 1) Ein Wohnhaus, Angebäude und Garten zu Emden an der Voltenthorsstraße in Comp. 12. No. 2. a., welches die Taxatoren auf 4300 fl. holl. gewürdiget haben;
 - 2) Ein Wohnhaus daselbst an dem Klunderburgs-Gänge in Comp. 3. No. 30., gewürdiget auf 450 fl. holl.
- öffentlich in abgekürzten Terminen am 7ten, 14ten und 21sten Februar zum Verkauf auspräsentiren und im letzten Termine, mit Vorbehalt der Approbation in Rücksicht der minderjährigen Miterben, den Mehrstbietenden zuschlagen lassen.

16. Am 13. Februar wollen die Erben der weyl. Frau Kriegeräthin Hegeles zu Aurich folgende zwey Beherdischkeiten, als:

- 1) eine Beherdischkeit in des weyl. Dirck J. Beckmanns Kinder 2 $\frac{3}{4}$ Grasen zu Circkwehrum zu 5 Gulden 17 sbr. in Gold, so um Michaelis fällig, mit Weide ums 8te Jahr, so 1800 verfällt, nebst Ab- und Auffahrts-Geldern bey Alienationsfällen, welche gerichtlich auf 228 Gl. 6 sbr. taxiret.
- 2) eine dito in des Heike Lonjes Heerd in 10 $\frac{1}{2}$ Grasen zu Osterhusen von 22 Gl. 6 sbr. 2 $\frac{1}{2}$ w. in Gold, so Martini fällig, nebst Weide ums 8te Jahr, so 1803 verfällt, auch Ab- und Auffahrts-Gelder bey Alienationsfällen, taxirt auf 903 Gl. zu Hinte in der Wittwe Lormins Behausung,



sodann am 14. Februar

3) eine Beheerdichtheit in $2\frac{1}{2}$ Grasfen in des Ulrich Peters Heerd zu Larrelt, zu 5 Gl. 6 flbr. $2\frac{1}{2}$ w. in Gold, so um Michaelis fällig, nebst Meide um 8te Jahr, so 1804 verfällt, auch Ab- und Auffahrts-Gelder bey Alienationsfällen, welche auf 208 Gl. 7 flbr. taxiret, zu Larrelt in des Gerhard Knoops Behausung, öffentlich subhastiren und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hochlöbl. Pupillen-Collegii zuschlagen lassen.

Die Subhastations-Patente und Conditionen sind bey dem Amtgerichte zu Emden, sodann in Hinte und Larrelt, affigiret, auch bey dem Ausmiener Arends für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21. Januar 1800.

17. Die Erben der weyl. Frau Kriegesrätthin Hegeler zu Aurich wollen folgende unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht belegne Landen, als:

- 1) 31 Grasfen, das Ulgerland genannt, entweder im Ganzen oder in 4 Stücken, resp. zu 9, 9 und 12 Grasfen, so per Gras von den gerichtlichen Taxatoren auf 900 fl. in Gold taxirt worden, nebst ein Stück Spittland, welches für 1 Gras liegt, und auf 1000 fl. in Gold taxirt ist;
- 2) 9 Grasfen Grünland ausser dem Herrnthore, gewürdigt auf 500 fl. in Gold per Gras;
- 3) $19\frac{1}{2}$ Grasfen ausser dem Boltenthore, die Lichselvenne genannt, taxirt auf 1050 fl. in Gold per Gras, entweder im Ganzen oder in 3 Stücken, resp. 6, 6 und $7\frac{1}{2}$ Grasfen;

öffentlich in abgekürzten Terminen am 31sten Januar, 7ten und 14ten Februar zum Verkauf auspräsentiren und im letzten Termine den Mehrstbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hochlöbl. Pupillen-Collegii, in Rücksicht des mitinteressirten minderjährigen Miterben, zuschlagen lassen.

Die Taxe und die Conditionen sind dem bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Referendarius Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten.

Signatum Emdae in Curia, den 21sten Januar 1800.

18. Die Vormünder über des sel. Kriegh-Raths Lanzius-Beninga Kinder, Landbaumeister Franzius und Abj. Fisci Liaden in Aurich, wollen am 12ten Februar, Morgens um 10 Uhr, auf Stieckelkamp folgendes Holzwerk, als:

- 1) ohngefähr 100 Stück abgehauene, zum Hausbau dienliche Eichen-Stämme von verschiedener Größe und Dicke,
- 2) einige Stücke Eichenholz, so die Fassbinder gebrauchen können;
- 3) eine Quantität Topfholz zum Schiffsbau, als Krummholz und Stützen brauchbar;
- 4) einige eichene Schaal-Dielen;

5)



- 5) Zwey Blöcke geschnittener Nothhölzer, jeder Block zu pl. m. 30 Dielen;
 6) Zwey dito ungeschnittene a 7 Fuß lang und 3 Fuß dick;
 7) Einige zweyzöllige eichene Posten, a 12 Fuß lang und 13 = 14 Daum breit;
 8) Einige abgehauene starke Aepfel-Bäume für Drechsler, und
 9) Einige abgehauene Wallnuß-Bäume, für Tischler brauchbar,
 der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen, wozu Kauflustige am
 gemeldeten Tage sich daselbst einfinden wollen.
 Detern, den 29. Januar 1800.

Hölscher.

19. Vermöge des bey dem hiesigen Stadtgericht und dem Amtgericht zu Leer
 affigirten Subhastations-Patents, dem die Taxe und Conditionen beygefügt worden,
 sind die Erben des weyl. Adolph Geerds vornehmens, das von dem Erblasser her-
 rührende aus 2 Kammern bestehende Haus zu Emden an einem Gang bey dem Panne-
 warf in Comp. 23. No. 2. welches die Taxatoren auf 600 Gulden holländisch gewür-
 diget haben, öffentlich am 7. 14. und 21. Februar auspräsentiren und mit Vorbehalt
 obervormundschaftlichen Genehmigung verkaufen zu lassen.

Emden auf den Rathhause, den 28ten Januar 1800.

20. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen der Herr Deichrichter Dirk Meints
 Ngena & Consorten folgende im Arler Kirchspiel Berummer-Amtes belegene Stücklän-
 der, als:

- a) ein Kamp groß 4 Diemath,
 b) ein dito groß $2\frac{1}{2}$ Diemath,
 c) 2 Diemath in der sogenannten hintersten Reiber,
 d) $\frac{1}{2}$ Diemath Bauland, ins Westen von Arle, die Leefels genannt,
 e) $\frac{1}{4}$ dito dito ins Westen von Arle, das kurze Land genannt,

am Freytag den 28ten Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harens-
 bergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage und Orte wollen des weyl. Hausmanns Gerb Even Er-
 ben ihre ohnweit Nefse belegene 6 Diematen gutes Kleynland öffentlich verkaufen lassen.

Noch will alsdenn Hind. Engellen ein Stück Land, pl. m. $1\frac{1}{2}$ Diemath
 groß, die Horst genannt, so in Schleen belegen, öffentlich verkaufen lassen. Und
 endlich:

Will des weyl. Focke Andreeffen Wittwe Ebrig Heren ihr bey dem Osterdeich
 belegenes Haus cum annexis öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen von obigen Stücken sind bey dem Ausmiener Fridag gratis
 einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Berum, den 28. Januar 1800

Fridag, Ausmiener.

21. Dem Publico wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, daß der Rathes-
 Verwandte Wenckebach und der Kaufmann Th. Rudolphy zu Norden theilungshalber
 entschlossen sind, ihren Heerd Landes in der Westermarsch, so von dem Hausmann
 Jan Dimmen bewohnt wird, öffentlich verkaufen zu lassen, und dienet zur Nach-
 richt, daß dieser Platz $48\frac{1}{2}$ Diemathen nebst 2 große Garten groß ist und guter Bes-
 haus

hausung, sodann daß selbiger Heerd der Ausmiener-Ordnung nach für 1061 Gulden 6 Schaaß in Gold saubere Feuer verheuret ist. Der Verkaufs-Termin wird nächstens bekannt gemacht werden.

22. Des Johann Andreas Kutsche in Wener belegene Haus mit Zubehör, will derselbe am Freytag den 21sten Februar auf der Waage daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Geschwister, Gretje, Meyke und Anthon Wink in Leer, sind willens ihr Haus mit Garten daselbst, im 5ten Rott an der Durgstraße belegen, den 19ten Februar auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Christian Ebnjes Duim in Bunde ist willens, seine sämtliche Gewer-Geräthe, als einen fast neuen Kessel, groß 13 Anker, nebst einem Kleinern mit Helm, Schlangen, Pumpen, 4 große sogenannte Riggers mit allen andern dahin gehörigen Geräthschaften; sodann 4 Pferde, Wagens, einiges Hausgeräth und dergleichen, am Dienstag den 1ten Februar daselbst den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

23. Der Kaufmann Herr P. J. Abegg zu Emden, will seine $\frac{2}{3}$ Actie in der Schneidemühle, und resp. Wittmunder Amts Holz-Handlungs-Societät bey Funny neuen Syhl, am Donnerstag den 20. Februar d. J. des Nachmittags um 1 Uhr in des wehl. Schiffer Edo Siemens Wittwen Behausung bey dem gedachten Syhl, öffentlich feil bieten, und an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dicken zu Wittmund einzusehen, und abschriftlich zu haben.

24. Der Herr Conducteur Franzius will sein an der Westerststraße, im Norden der Kluft 2te Rott sub No. 516. belegenes, vormals Greemsche Haus und Garten, samt denen dahinter im Amte belegenen 4 Diemathen Landes, jedoch dieses besonders zunächst parzellenweise und hernacher wieder im Ganzen am 24sten Februar a. c. durch die zeitigen Aediles Senat. Uben und Jacobsen, freywillig und öffentlich, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause meistbietend verkaufen lassen.

Norden, den 27sten Januar 1800.

Verheurungen.

1. Es soll das von Christoph Harms Wittwe heuerlich possessirte freye Landgut Buschhausen im Sandemer Kirchspiel in Zeverland, auf 4 Jahre von May 1800 bis dahin 1804 am Sonnabend den 8ten Februar 1800 in des Wirths Linz Hause in Zever öffentlich verasterpachtet werden. Die Bedingungen sind auch vorher bey dem Advocaten Garlich zu Zever einzusehen.

2. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen die der Ushuser Kirche zugehörnde und unter Ushusen belegene 36 Grasen Landes, wiederum drey Jahre lang, zum bauen, weiden und mehen, bey Stücken, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verheuret werden; Heuerlustige können sich auf anstehenden Freytag, den
(No. 6. U.) 7.



7ten Februar, zu Uhusen in der Brauerey des Nachmittags um 1 Uhr einfinden und gefälligst heuern.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Die Dykhauser Kirchen-Vorsteher Liade Balma und Jacob Regensdorf haben gegenwärtig einige hundert Reichsthaler Kirchen-Schul-Pastorat- und Orgel-Cassen-Gelder in kleinen oder größern Capitalien gegen billige Zinsen und gesetzliche Sicherheit zu belegen.

2. Der Johann Ulrichs auf Boockzeteler-Fehn hat, als Curator über Jannes Alberts Hartmann Tochter und Enkelin, pl. 1500 Gulden Courant, zinslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Koelf Janssen Mateling daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyl. Evert Geerds Backers Wittive, Anke Eemen, privatim anerkaufte Haus in der Neupfortsstraße in Comp. 6. No. 2. aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 28sten Februar inst. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2. Auf Ansuchen der Kaufleute Willm und Haife Bissering ist bey diesem Amtgerichte wegen zweyer zu Leer an der Würde belegenen, von dem Deichrichter Mess Jeff Vinck privatim angekauften Wohnungen der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldete Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 27sten Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpreii gegen die Käufer präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und die Immobilien dem Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9ten November 1799.

3. Auf Ansuchen des Focke Harms Coopmann zu Leer ist bey diesem Amtgerichte Dato wegen des durch Provocanten von Heerte Mählmann öffentlich angekauften Hauses im Lichlers Horn im 1. Rott No. 53. belegen, der Liquidations-Prozeß erkannt worden. In Befolge dessen werden alle und jede, welche an vorbemeldetes Immobile ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten und längstens in termino den 27. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 9ten November 1799.



4. Ab Instantiam des Mahler- und Gläsermeisters Harm Dnimen Volkmanus zu Oldersum, werden alle diejenigen, welche auf das durch denselben von dem Gerichts-Schreiber Folkert Reemts Folkers zu Oldersum aus freyer Hand anerkaufte Haus bey dem Markt daselbst cum annexis, ein Eigenthums-Naherkaufs-Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälernendes, obgleich unbemerckbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter verabladet, dergleichen Ansprüche innerhalb dreyen Monaten, und längstens in dem auf Donnerstag den 27. Februar 1800 angesetzten präclusivischen Termino des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück quaestiois werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 11. November 1799.

Müller.

5. Der Kaufmann Jann Claessen Backer, Stephan Adolph Rykona und Hausmann weyl. Wilcke Janssen Meyenbörger kauften in Communion unterm 24ten November 1794 von Hinrich, Jann und Jürjens Lübeling sub hasta 3 $\frac{1}{2}$ Diemath Stückland, im Westgaster Rott No. 38, bey dem Mahnlande, das Ro Stück genannt. Gedachte Mitkäufer, St. Ad. Rykona und W. J. Meyenbörger, haben darauf, laut Nachfüge des Subhastations-Briefes unterm 5. Februar 1798 ihr Miteigenthums-Recht ihrem Mitkäufer Jann Claessen Backer in Norden wiederum cedirt und privatim übertragen, so daß dieser nunmehr alleiniger Besitzer der 3 $\frac{1}{2}$ Diemath geworden ist. Er wünscht bey dem Besitze gesichert zu seyn, und sind deshalb ad instantiam desselben, Edictales wider alle Real-Prätendenten dato erkannt worden. Es werden demnach hiedurch alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monathen, längstens aber in termino reproductionis praeclusivo den 26ten Februar 1800 um 10 Uhr, sothane Ansprüche bey dem hiesigen Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verificiren, unter Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese 3 $\frac{1}{2}$ Diemath präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die sich etwa meldende sonstige Real-Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. November 1799.

Hoppe.

6. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Jochums und dessen Ehefrau Laetje Heeren, alle und jede, welche auf ein am Stufers-Bege im Lintelermarscher Isten sub Nro. 7 belegene, von dem Jann Frerichs und Laetje Hillers auf Heere Hillers Janssen und von diesem auf beyde mit

Fols



Folle Peters erzeugten Töchter Lücke Heeren und Laetje Heeren vererbten Warffstädte, als Haus cum annexis mit $5\frac{1}{2}$ Diemath Land welches Immobile die Lücke Heeren unter Assistenz ihres Ehemannes Wilt M. Ulrichs, laut Contract d. d. 9. July 1794 ihrer Schwester der Laetje Heeren und deren Ehemann Hinrich Fochums cedirt und privatim übertragen, Anspruch, Forderung, Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Eigenthums- Näherkaufs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb drey Monate und längstens in termino praeclusivo den 26sten Februar 1800 sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter Warnung: daß alle sich nicht gemeldete mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen von obgedachtem Hause und Lande ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Da übrigens auf diesem mehrgedachten Immobile annoch 1100 fl. Kaufschilling's- Rest für vorhinnige Miterben desselben Frerich Zanffen und Jan Friedrich Wilcken uxor. noie ad 4 pro Cent im hiesigen Amts- Hypothekenbuche eingetragen, welche dem Vorgeben und aller Wahrscheinlichkeit nach längst abgetragen, indes kein original quitirtes Instrument zur Löschung produciret werden kann; so werden diejenigen, welche ein solches in Händen haben, sie seyn Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, hiedurch aufgefordert, in obbesagtem Termino solches zu produciren und ihre desfällige Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls das Instrument amortisiret, das Capital als bezahlt geachtet und im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. November 1799.

Hoppe.

7. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über das sich für insolvent erklärten dasigen Tischlers Johann Christoph Freym Vermögen, bestehend in einem Hause und Mobilien, sodann der Kaufgelder eines Hauses und Stück Landes, der generale Concurs eröffnet und citatio edicialis wider alle diejenigen, welche davon aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche von 12 Wochen et praeclusivo auf den 26sten Februar 1800. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 12ten November 1799.

Möhring.

8. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden haben die Doedje Harms, des Jan Siebens Ehefrau zu Böhmerwold und der Hausmann Jan Harms zu Dingum, wegen eines, ihnen von der Frau Francisca Henriette Unger, geb. Grosse, in Assistenz ihres Ehemannes, des Doct. Med. Franz Unger zu Hannover in Erbpacht verliehenen Heerdes zu Eritzum, groß, $61\frac{1}{2}$ Grasen Binnenland, sodann 14 Grasen Außerdeichs- Land nebst sonstigen Annexen und Pertinentien, die Edictales wider alle und jede unbekanntes Real-Prätendenten nachgesuchet und sind solche Dato erkannt worden.

Es



Es werden demnach alle und jede, welche auf das nutzbare Eigenthum dieses Heerdes c. a. ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungsertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre etwaige Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber in termino reproductionis praecclusivo am Montage den 3ten März künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das dominium utile dieses Heerdes cum annexis praeccludiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15. November 1799.
Wenckebach.

9. Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Batram Schepfer wider alle auf eine von Frerich Wolters Kirchhoff öffentlich angekaufte Behausung und Garten zu Bargerbuhr, Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, Servituts-Berechtigte, Retrahenten und Prätendenten, die Edictal-Citation cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 8ten März bevorstehend, poena praecclusionis erkannt.

10. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Reinder Comrads Potinius citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem hiesigen Bürger Gerb Eden Bleeker Mandat. des Bürgers Hindrich Jacobs in Amsterdam noie. an den Provocanten am 8. October a. c. privatim verkaufte, im Oester Klust 2te Rott sub Nro. 31. an der kleinen Oesterstraße stehende Haus und Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis & annotationis von 3 Monaten & praecclusivo auf den 4ten März anni fut. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis praeccludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Auf diesem Hause stehen im Hypotheken-Buche noch folgende, aller Wahrscheinlichkeit nach längst bezahlte Posten eingetragen, als:

- 1) 100 Gulden an Hillbrand Nieland's Kinder den 16. Juny 1747 protocolliret,
- 2) An Zimmermeister Jan Hinrich Janssen 200 Gulden den 16. July 1748 eingetragen,
- 3) 100 Gulden an Antje Kolfs so den 15. Juny 1754 in das Hypotheken-Buch eingetragen.

Alle drey Posten ex obligatione des vormaligen Besitzers Gerb Gerjets,

4)



4) Vermöge Obligation der Eheleute Jürgen Janssen und Ettje Hinrichs, den 4ten May 1756 130 Gulden für Jan Tammen und Frau Taalke Hinrichs d. d. 22. August 1757 protocolliret, und

5) Vermöge Obligation derselben Eheleute d. d. 23. April 1772 362 Gulden in Gold von weyl. Gerd W. Uken angeliehen, und den 25. May ej. a. ins Hypotheken Buch eingetragen.

Da indes die eingetragenen Documente angeblich verloren gegangen, auch die letzten Inhaber der sub Nro. 3. und 4. bemeldeten Posten unbekannt sind: so ist zugleich Behuf der Löschung sämtlicher Posten ein öffentliches Aufgebot derselben erkannt, und werden dem zufolge, die benannten ersten Inhaber oder deren Erben, imgleichen alle, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs-Inhaber an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellte Instrumente etwa gegründete Ansprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, solche ebenfalls in dem obbemeldeten Termin anzugeben, und zu justificiren,

widrigensfalls sie damit auf immer präcludiret, die verlorne Documente amortisiret, und sofort nach beschrittener Rechtskraft der Präclusoria im Hypotheken-Buche gelöschet werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 22. November 1799.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11. Auf dem an der Siehlstraße hieselbst im Wester-Kluft 4te Rott sub No. 368 stehenden, jetzt des weyl. Steffe Heyen minderjährigem Sohne zugehörigen, Hause, sind zur Last des vormaligen Besitzers Hinrich Dirks im Hypotheken-Buche noch folgende drey Posten wörtlich so eingetragen:

Coord Melcherts Wittwe ein Capital zu 100 fl., seine Frau 260 fl. und Lüke Alberts 50 fl.

Da indes die Inhaber derselben völlig unbekannt, auch keine Documente darüber herbeizuschaffen sind, so ist Behuf der Löschung derselben ad instantiam des Deichrichters Wiehen, curat. noie. Citatio edictalis wider die benannten ersten Gläubiger oder deren Erben, sodann wider diejenigen, welche etwa sonst als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, etwa gegründete Ansprüche haben mögten, cum termino zur Angabe und Justification derselben von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 4ten März a. f., Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß, die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf immer präcludiret die verlorne Documente amortisiret, und auf den Grund der Präclusions-Sentenz, sobald solche rechtskräftig geworden, im Hypotheken-Buche gelöschet werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 22. November 1799.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12. Der Kaufmann Harm Brechtezende zu Weener besaß einen Heerd Landes unter Coldeborg, groß 79 Grasen, und von diesem hat der Hausmann Jan Gerrits



zu Marienweer, solchen unterm 1. August 1799 öffentlich angekauft. Letzterer hat wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht, welches auch dato erkannt ist.

Von dem Königlichem Amtgerichte zu Emden werden demnach alle und jede, welche auf obbesagten Heerd cum annexis ein Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin, am Montage den 3ten Martii a. f. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obigen Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit sowol gegen den jetzigen Besizer, als auch gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 18. November 1799.
Wenckebach.

13. Der Doctor Medicinae Meyers in Norden verließ dem Arbeiter Bobbe Janssen unterm 22. November 1795 gewisse im Ostinteler-Kott sub Nro. 33. belegene $1\frac{1}{2}$ Diemathen Land zum Hausbau in Erbpacht. Nach vollführten Bau und einem vierjährigen Besitze hat dieser nun Haus und Land unterm 30. November 1799 wiederum an den Hausmann Jan Behrens privatim verkauft, welcher, um des Besizes völlig gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, die auch Dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Haus mit $1\frac{1}{2}$ Diemath Erbpachts-Grund, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 27. Februar a. fut. präfigirten termino praeclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und zu verificiren, unter der Verwarnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren Real-Ansprüchen ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem jetzigen Käufer Haus und Land gegen Erfüllung der Ankaufs-Conditionen, frey adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 16. December 1799.
Hoppe.

14. Auf zwey zu dem Nachlasse des weyl. Bürgers Numcke Kemmers, und dessen auch weyl. Ehefrauen Elisabeth Schomanns gehörig gewesene Grundstücke als:

- a) einen Kamp im Steinlande, und
- b) $4\frac{1}{2}$ Diemathen Niedlandes am Wenser Wege belegen,

resp. sub Nro. 17. und 344. des Hypotheken-Buchs von Bürger Kämpen und Stücklanden registrirt, sind folgende Schuldposten zu Lasten gedachter voriger Besizer eingetragen, als:

350 Rthlr. in Gold, so Besitzerin Elisabeth Schomann und deren Ehemann Kumpke Kemmers, den 29. September 1769 von Johann Janssen Ehefrau zu Sieple verdum angeliehen,

1189 Gulden 11 Stüber holl. cour. so Besitzere Elisabeth Schomanns und deren Ehemann R. Kemmers den 31. Julii 1769 von den Kaufleuten ten Dever & Schmaal in Amsterdam aufgenommen, seit den 2. Januar 1770.

Die Inhaber des Nachlasses behaupten, daß genannte Capitalien abgetragen sind, und verlangen derselben Löschung. Da sie aber nicht die originalen Verschreibungen, und von dem 2ten Posten keine Quitung beybringen können; so haben sie zum Behuf der Mortification und Löschung ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach die Eigenthümer, Inhaber, Cessionarien, und alle diejenige, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen daraus, innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praeclusivo, den 19. März künftigen Jahres, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende nicht allein mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus solchen Verschreibungen, an vorgedachte Grundstücke präcludiret, sondern solche auch als getilget geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen die jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 18ten November 1799.

Bölling.

15. Von dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen der Vormünder der Tochter des weyl. Deichrichters Bartram Janssen Kemmers zu Stedesdorf, über dessen Nachlaß, bestehend aus

dem Wohnhause des Verstorbenen zu Stedesdorf, vormals Mücke Ammen Becker Hause,

einer Warffstädte daselbst, vormals Jan Hillerns zugehörig, einem Platz daselbst von Otto Eils Jacobs Erben herrührend, und einem Platz zu Mark, sodann

einigen Mobilien und verschiedenen ausstehenden Forderungen, per decretum vom 28sten November 1799. der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an besagten Nachlaß einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino praeclusivo den 14ten März k. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Bölling.

16.



16. Auf Ansuchen des Jan Moritz Zimmermann zu Behner ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Jan Geerdes zu Benningwolde privatim erkauften, von weyl. Ulberich Cadee und Frau Engel Janss herrührenden halben Hauses und Gartens zu Behner, und zwar Ost an die Juden-Synagoge, Süd an Hesse zu Scheemda, West an Weert Geerts, und Nord an die Straße im West-Ende belegen, der Liquidations-Prozeß erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits oder einem andern dinglichen Rechte, einige Ansprüche an vorbeschriebenes Immobile machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 6. März a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit, in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Käufer präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte den 16. December 1799.

17. Johann Oltmanns in Klein-Horsten kaufte von Borchert Harms in Ehel 3 Grasen Neuland, welche zu den Horstern sogenannten Brinkmer-Land gehören, und verkaufte sie wieder unter dem 6ten July 1787 an Dirk Tietjen auf der Hellente. Dieses Stückland wurde darauf von Johann Oltmanns Tochter Gesche Margrethe benähert und derselben d. 25. October a. c. adjudicirt. Nachdem nun selbige es wiederum an Hinrich Wessels in Horsten verkauft, dieser aber zu seiner Sicherheit Edictales nachgesuchet hat und solche auch erkannt worden; so werden alle, welche an gedachte 3 Grasen Neuland ein Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Näherkaufs- oder irgend ein anderes Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt, den 18. März a. f. anhero zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1799.

Schnedermann.

18. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Post-Fiscals und Amtmanns D. L. Bluhm und dessen Ehegenosin A. H. C. Bluhm, geb. Grumbrecht, alle und jede, welche auf den, durch die provocantische Eheleute, von dem Hausmann Jasper Luppen und dessen Ehefrau Maria Harms privatim angekauften, zu Marjenweer belegenen Heerd Landes c. a. groß 101 Grasen nebst Sitzstellen in der Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, ein Eigenthums-Näherkaufs-Pfand-den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in termino reproductionis praeclusivo am Montage den 21. April 1800 des Vormittags 10 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbenanntes Immobile c. a. präcludirt, und ihnen damit sowohl gegen die jetzigen

(No. 6. K.)

Be-



Besitzer als auch gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
 Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 4. December 1799.
 Wenckebach.

19. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute EdeZhemels und Reinste Janssen in Ekel alle dieienigen, welche auf ein von weyl. Drees Siebels anererbtet, und nach dessen Tode dessen Wittwe Julcke Folckers bey der Eheberichtigung den 14ten März 1787 in Eigenthum übertragenes, und darauf unterm 26. October 1787 von dieser und deren zweyten Ehemann Detmer Gerdes den Extrahenten privatim verkauftes Haus und Garten im Ekeler Rott, sub No. 10., ein Erbs Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hieburch edictaliter citiret und aufgefordert innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproductionis praeclusivo den 22. März a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß alle sich meldende mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf gedachtes Haus und Garten präclubiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die sich sonst etwa meldende Real- Prätendentes, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 4ten Januar 1800.
 Hoppe.

20. Es hat der Gastwirth und Bäckermeister Daniel Liaden Andraessen am Dornumersyhl

- 1) vermöge Kaufbriefes vom 29sten December 1796 von seiner Schwiegermutter des weil. Schiffers Claes Claessen Wittwe, Altmh Janssen ein halbes Haus nebst den dazu gehörigen Aeckern und Garten- Grundes, grenzend
 - gen Osten an des Dmme Bieters Garten,
 - gen Süden an des vormals Johann Arends Funcksche Haus,
 - gen Westen an des Abraham Harms Bahnemann Gartengrund,
 - gen Norden an den Heerweg,
 - und 7 Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Dornum sub numeris 973, 974, 975 und 976, sodann 1041, 1042 und 1043.
- 2) laut Kaufbriefes vom 28. July 1796 von des weil. Schiffers Johann Arends Funck Kinder und Erben Siebelt Eden Janssen Funck et Cons. ein Haus nebst dazu gehörigem Grundes, grenzend
 - gen Osten an den Syhl oder dem zur Syhlacht gehörigen Grund,
 - gen Süden an Ude Claessen Haus und Grund,
 - gen Westen an das obgedachte vormals Claes Claessen Wittwe zuständig gewesene Haus, womit es unter einem Dache steht,
 - gen Norden an den Heerweg,
 - sodann noch zwey besondere Aecker Grundes, grenzend

gen



gen Osten an Claes Lubben Lust Grund,
 gen Süden an das Syhltief,
 gen Westen an Upke Siebels Grund,
 gen Norden an den Weg,

privatim angekauft, und um seines Besizes völlig gesichert zu seyn, bey dem hiesigen Gerichte nicht nur auf ein öffentliches Aufgebot gegen alle etwaige unbekante Real-Prätendenten und Näherkaufs-Berechtigte überhaupt, sondern auch

da auf das letztgedachte vormals Johann Arens Funcksche Haus sub No. 119. in dem Hypothekenbuche dieses Gerichts annoch ein Capital von 200 fl. Ostfr. offen steht, so weil. Nicolaus Kriegsmann sub dato 30. Januar 1768 einzutragen lassen, welches zwar aller Wahrscheinlichkeit nach längst abgetragen ist, wovon aber so wenig das quitirte Instrument mit der Eintragungsnote beygebracht werden können, als wenig — da der Nicolaus Kriegsmann längst verstorben — die Erben desselben bekant sind,

wegen dieses Postens zur Behuf der Löschung desselben auf ein besonderes Aufgebot gegen gedachte Erben, oder die sonstige Inhaber dieses Instruments angetragen.

Da nun sothanem Urtrage per decretum vom heutigen dato Statt gegeben worden, so ladet das hiesige Gericht zuvörderst und überhaupt alle diejenigen, welche an obgedachte Immobilia aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Benäherungs- den Nützungs- Ertrag schmälerndes und gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen bemerkbares Dienstbarkeits- Reunions- oder sonstigen Real-Recht, Anspruch zu haben vermeinen, demnächst aber auch besonders die Erben des ersten Creditoris, des vorbezagten Capitals der 200 fl. Ostfr., weil. Nicolaus Kriegsmann, so wie diejenigen, welche daran und an das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber gegründeten Anspruch haben mögten, hiedurch und Kraft gegenwärtiger Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Stadtgericht in Norden angeschlagen, auch den hierländischen wöchentlichen Intelligenzblättern inserirt worden, ein, solche ihre Ansprüche und Forderungen a dato innerhalb 9 Wochen, und längstens am 21sten März nächstkünftig, als dem präclusivischen Termin, Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch vorschriftmäßig legitimirte und gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu denen, welche durch gesetzliche Ehehaften an persönlicher Erscheinung verhindert werden, und denen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien Hedden und von Halem in Hage hiemit vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß sowohl die ausbleibenden Real-Prätendenten an die obbesagte Immobilien überhaupt, als auch in specie diejenigen, welche an das vormals Nicolaus Kriegsmannsche Capital der 200 fl. noch Anspruch mögten machen können, mit ihren Forderungen präclubiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verloren gegangene Document für amors-

tifirt erklärt und das Capital der 200 fl. im Hypothekenbuch gelöschet werden soll.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 6ten Januar 1800.

von Halem.

21. Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per Refol. vom 17. Januar a. c. der generale Concurſ über das ſämmtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Joh. Christ. Gorriſſen eröfnet worden und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner Joh. Christ. Gorriſſen zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angeſetzten Curatori Just. Commiff. Bluhm zu leisten. Die etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angeſetzten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 21. Januarii. 1800.

Justu Senatus.

de Pottere Secret.

22. Sämmtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an den Kaufmann Johann Meyring zu Haren, oder dessen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit ein für drey mal edictaliter vorgeladen; um sothane Ansprüche und Forderungen, nebst darüber ſprechenden Urkunden und Beweise, samt richtiger liquidation darab ausständiger Zinsen, innerhalb sechs Wochen, nach erster Bekanntmachung dieses, bey hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen.

Ingleichen werden vorgedachte Gläubiger hiemit aufm Samstag den 15ten Monats März d. J. verabtabet, um alsdann selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens 10 Uhr dahie an der gewöhnlichen Gerichts-Stelle zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen Ihnen, und gesagten Kaufmann Johann Meyring ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, unter der Verwarnung: daß die alsdann nicht erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen.

Gegeben Meppen im Niederstifte Münster, den 11ten Januar 1800.

Ad Decretum D. Judicis Morrien.

A. F. Mulert, Gerichtschreiber.

23. Nachdem über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Abrechner Herrmann Nomer, wozu auch das in der Fleischbrücken-Gasse sub No. 370 gelegene Wohnhaus gehört, bey dem Stadtgericht Concurſus Creditorum eröfnet worden; so ist Terminus zur Anbringung sämtlicher Forderungen auf den 19ten May 1800, Vormittags um 10 Uhr, angeſetzt, und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen, sowohl bekannten als unbekanntem, Gläubigern, wird dieser Termin hiedurch nochmals öffentlich bekannt gemacht; und sie angewiesen, gedachten Tages auf dem Stadtgerichte vor dem Deputato, Herrn Justizrath Langhausen, zu

Am



Anbringung und Wahrnehmung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibendenfalls mit ihren Forderungen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden. Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Meier, Staaub und Wegner namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Veytreibung ihrer Forderungen wenden, und sie mit Vollmachten versehen können.

Königsberg, den 24. December 1799.

Director, Justizräthe und Assessores
des Gerichts, Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Heinrich Julfs citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Sibbe Poppinga am 14. December 1798 an Provocanten privatim verkaufte, bey der Burggraffe sub Nro. 711. stehende Haus und Garten, ein Erb- Pfand- Eigenthums- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis ac annotationis von 9 Wochen et praclusivo auf den 9. April a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt.

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Stadtgerichte am 25. Januar 1800.

Amts-Verwalter Bürgermeister und Rath.

25. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des hiesigen qualificirten Bürgers Reiner Janssen Hibben citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Bäckermeister Eilert Nries zu Marienhave am 30. October 1798 an Provocanten publice verkaufte, im Norder Klust 3te Kort Nro. 528. an der Westersstraße belegene Haus und Garten und sonstigen Annexen ein Erb- Pfand- Eigenthums- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis ac annotationis von 3 Monaten & praclusivo auf den 2ten May a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Auf diesem Hause stehen im Hypotheken-Buche noch folgende aller Wahrscheinlichkeit nach, längst bezahlte Posten eingetragen, als

- 1) 150 Gulden für Deichrichter Gerd Kver, den 28. September 1757,
- 2) 60 Gulden für Deichrichter Behrend Ulrichs Cramer, den 3. Februar 1758,
- 3) 100 Gulden für Deichrichter Gerd Aper, den 9. Februar 1763,
- 4) 200 Gulden Gold für Adv. Kettler mand. der weyl. Capitainin Honard noie. den 4. Januar 1777, und

5)



5) des weyl. Arjen Arjes Sohnes ersterer Ehe Vermögen zu 575 Gulden 9 Schaaß
17½ Witt, den 6. Juny 1782 protocollirt.

Da indessen die eingetragenen Documente angeblich verloren gegangen: so ist zugleich
Behuf der Löschung sämtlicher Posten ein öffentliches Aufgebot derselben erkannt,
und werden dem zu Folge, die benannten Inhaber oder deren Erben, imgleichen alle,
welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefs-Inhaber an die
zu löschende Posten und an die darüber ausgestellte Instrumente etwa gegründete An-
sprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, solche ebenfalls in dem obbemeldeten
Termin anzugeben und zu justificiren,

widrigenfalls sie damit auf immer präcludiret, die verlorne Documente
amortisiret und sofort nach beschrittener Rechtskraft der Praeclusoriae im
Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Norden im Stadtgerichte am 25sten Januar 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

26. Beym hiesigen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justi-
fication wider alle und jede, welche auf die von des weyl. Meindert Harms Wittwen,
Stientje Janssen & Consorten im Jahre 1793 öffentlich verkaufte, von Jan Meinbers
erstandene und im April 1799 an den Hausmann Jacob Heren zu Ulgerwehr öffentlich
verkaufte, unter Loquard belegene 7½ Grasen Landes Anspruch und Forderung, wie
auch Diensthbarkeitsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, & prae-
clusivo auf den 1. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschwei-
gens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 27. Januar 1800.

27. Beym Greetseelischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und
Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1774 von weyl. Lönjes
Dirks Erben öffentlich verkaufte, von weyl. Wychmann Roelfs erstandene, in Anno
1791 durch einen Abfindungs-Vergleich, an dessen Wittwe Jenke Harms cedirte und
von dieser an Jannes Janssen zu Upleward verkaufte, zu Greetseel belegene, Haus
und Garten Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht
zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, & praeclusivo auf den 28. April
nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgericht den 27. Januar 1800.

28. Beym Greetseelischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und
Justification wider alle und jede, welche auf das von weyl. Eggerke Peters herrüh-
rende, durch den Kleidermacher Lönjes Engelses im Jahre 1770 öffentlich erstandene
und in Anno 1792 an des weyl. Schmid's Cornelius Heerkes Wittwe, Eke Janssen
und deren Kinder verkaufte, zu Uttum belegene, halbe Haus und Garten, nebst einem
Mannesstze in der dasigen Kirche, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienst-
barkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, &
prae-



praclusivo auf den 20. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 27. Januar 1800.

29. Beym Greetshylschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1770. von des weyl. Jan Arends Wittwe, Romtje Tjarks und deren Kindern an den weyl. Hausmann Reemt Jacobs verkaufte, in anno 1781. an dessen Wittwe Frauke Janssen und deren nachherigen Ehemann Hausmann Dirck Reinders, und diesem letzteren, nach der Frauke Janssen Tode, von deren Kindern, Anna und Frerich Claassen Hokema, wie auch Jacob Reemts, in anno 1707. zum alleinigen Eigenthume cedirte, von dem Vogten Hemmo Arends Bastenau benäherte und adjudicirt erhaltene, nachher aber dem Dirck Reinders wieder verkaufte, unter Hamswehrums belegene 7 Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 1sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 28sten Januar 1800.

30. Beym Greetshylschen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Marten Cornelius und Harm Janssen Ehefrauen, Ebel und Antje Harms, von ihrem weyl. Vater Harm Cornelius geerbte, in Anno 1773 an die Eheleute Reemt Jacobs und Fraucke Janssen in Sezkaufl verliehene und nach des Reemt Jacobs Tode im Jahre 1781 an dessen Wittwe Frauke Janssen und deren Sohn Jacob Reemts in wärkliches Eigenthum übergetragene, bald nachher dem letzteren allein zugefallene, von diesem im Jahre 1797 durch einen Tausch-Contract an seinen Stiefvater, dem Hausmann Dirck Reinders, cedirte, von der Ebel und Antje Harms Kindern, Hille Martens und Jan Harms, mit Näherkauf besprochene, durch einen getroffenen Vergleich aber dem Dirck Reinders verbliebene, unter Hamswehrums belegene, 6½ Grasen Landes Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, & praclusivo auf den 1. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 25. Januar 1800.

Citatio Edictalis.

1. Auf Ansuchen des Claas Melchers Wading Ehefrauen, Catharina Elisabeth Le Sage zu Zaardam, des Kleidermachers Sibbo Peters Le Sage zu Pewsum und des Wöttchers Anthon Zur Hellen Ehefrauen, Johanna Gertrud Le Sage zu Aurich, ist citatio edictalis wider deren aus Pewsum gebürtigen, plus minus 23 Jahr ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte abwesenden Bruder Hinrich Rudolph Le Sage, ingleichen wider die von demselben etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbennehmer, cum termino von 9 Monaten und längstens auf den 4. September 1800 erkannt; und wird gedachtem Hinrich Rudolph Le Sage hiemit aufgegeben,

ben, sich vor oder in diesem Termin bey dem hiesigen Amtgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; unter der Warnung: daß widrigenfalls sowol er, als seine unbekante Erben und Erbnehmer für todt erklärt, und sein aus 400 Gulden 7 Schaaß 17½ Witt Ostfriesisch und plus minus 140 Gulden holländisch bestehendes Vermögen denen sich bereits als Erben gemeldet habenden, oder sich sonst noch meldenden und legitimirenden nächsten Erben zuerkannt werden solle; von welchen er sodann nur dasselbe in so weit als es noch vorhanden ist, ohne Anfechtung der bisherigen Dispositionen darüber, als bloß in den ausgenommenen Fällen, binnen 30 Jahren zurück fordern kann.

Wewsum am Königl. Amtgerichte, den 7. December 1799.

D. Kempe.

Notifikationen.

I. Ankündigung einer

Suite von Kupferstichen aus der Geschichte Friedrichs II.

Das Andenken Friedrichs des Großen ist nicht allein den Preussischen Patrioten, es ist den Menschenfreunden unter allen Nationen Europens theuer, weil wir nicht allein in ihm den Stifter der Größe seiner Monarchie, sondern auch den Schöpfer der Denkfreyheit seines Zeitalters bewundern. Ich schmeichle mir daher den Beyfall des Publikums zu verdienen, wenn ich der eben so gnädigen, als wahrhaft patriotischen Aufforderung Sr. Majestät unsers jetzt regierenden Königs zu Folge, eine Suite von Kupferstichen aus dem Leben Friedrichs des Großen ankündige. Alle Jahre sollen zwey Blätter erscheinen, in eben der Manier und mit eben der Sorgfalt ausgeführt, als die Kupfer: der Tod Schwerins, und der General Seidlitz in der Schlacht bey Rossbach, welche das Publikum von mir in Händen hat. Die Höhe jedes Blatts wird die der genannten Blätter, nemlich 1 Fuß 4 Zoll, die Breite 1 Fuß 2 Zoll seyn. Die beyden ersten Blätter dieser Sammlung, welche ich dem Publikum hienit anbiete, enthalten folgende wichtige Momente aus der Geschichte des großen Königs.

Erstes Blatt,

gezeichnet von Herrn Frisch, Rektor der hiesigen Akademie der Künste.

Nach der unglücklichen Schlacht bey Collin, setzte sich Friedrich, nachdem er vom Pferde gestiegen war, in Nimbürg, auf einer Brunnenröhre nieder, sah unverwandt gegen die Erde, und zirkelte mit dem Stocke allerley Figuren in dem Sande. Der Augenblick war von der äußersten Wichtigkeit für ihn. Er überfah die Folgen dieses unglücklichen Tages, und überrechnete seine Kräfte. Doch nicht lange saß er in jener nachdenkenden Stellung, als er mit heiterm Gesichte zu seinen herbeykommenden Officiers, die merkwürdigen, und von seiner ihn nie verlassenden Entschlossenheit zeugenden Worte sagte: — ha Messieurs, hier müssen wir nicht zaudern, die Zeit ist edel, nehmen Sie Ihre Schreibtafeln, und nun ertheilte er ihnen die Verhaltungsbefehle.

Herr Frisch hat den Moment gewählt, da der König nachdenkend auf der Brunnenröhre sitzt, und mit seinem Stocke im Sande schreibt. Zu seiner Rechten

ste



sehen Fürst Moritz und Ziethen, und zu seiner Linken Seiblich. Die Composition ist vortreflich, und die Charaktere der Personen mit Wahrheit ausgedruckt. Das Kostüm ist militärisch und die Zeichnung in demselben vorzüglich schön.

Zweytes Blatt,

gezeichnet von Herrn Schubert, Professor der Akademie der Künste in Dresden.

Nach der großen siegreichen Schlacht bey Leuten, wollte der König in der Nacht nach Lissa, und die Brücke über das Schweidnitzer Wasser besetzen. Er ritt mit seinem Gefolge, worunter sich auch der General Ziethen befand, auf der Landstraße nach Lissa, und hatte einige Kanonen bey sich. Dicht vor Lissa wurden sie durch einige Flintenschüsse beunruhigt, und der König ließ zwey Grenadier-Companien nachrücken, an deren Spitze er in Lissa eindrang. Hier fand man noch mehr Destreicher, als man geglaubt hatte, sie schossen aus den Fenstern, und auf den Straßen gabs Gefechte. Der König wandte sich dabey mit seinem Gefolge nach dem Schlosse, aber hier hatten sich eine Menge östreichischer höherer und niederer Officiers einquartiert, die aufgeschreckt durch das Schießen, mit Laternen und Fackeln in den Händen, gerade da der König mit seinem kleinen Gefolge ankam, auf den Schloßhoff stürzten. Der Augenblick war entscheidend; denn hätten diese Destreicher ihren Vortheil wahrgenommen, so war der König ohne Rettung gefangen. Allein seine Geistesgegenwart brachte die Feinde außer aller Fassung. Bon soir Messieurs! redt' er sie an, „Sie waren mich hier wohl nicht vermuthen — kann man noch mit unterkommen?“

Erschrocken glaubten sich diese Herrn von der ganzen Preussischen Armee umringt; leuchteten dem Könige ins Schloß — einer ward ihm nach dem andern vorgestellt. Der König unterhielt sich freundlich mit ihnen, — entließ sie, und — gegen Morgen war die Armee in Lissa.

Der Künstler hat den Moment gewählt, wo der König die östreichischen Officiers anredet: „Bon soir Messieurs etc.“ Die Zeichnung ist vortreflich. Der Ausdruck des Erstaunens, der Ueberraschung und des Schreckens in den Mienen und Stellungen der sich als Gefangene betrachtenden Officiers, und das freundliche bon soir — des Königs, wobey er den Hut etwas abnimmt, lassen nichts zu wünschen übrig. Dazu kommt eine vortrefliche Erleuchtung, die, weil sie bloß von einigen Fackeln herrührt, das Ganze noch mehr hebt.

Der Preis, für den ich diese beyden Blätter, so wie die folgenden, dem Publikum anbiete, ist Ein und ein halber Friedrichsd'or auf Subscription, wobey jedoch bey Unterschrift des Namens der halbe Friedrichsd'or vorausbezahlt werden muß. Diese beyden ersten Blätter werden spätestens September oder October 1800 vollendet seyn, und nach der Zeit werden sie nicht unter zwey Friedrichsd'or erlassen werden. Ich ersuche jetzt alle Freunde der Kunst und der vaterländischen Geschichte, wie auch Kunst- und Buchhandlungen, welche mit mir in irgend einer Verbindung stehen, diese Ankündigung nach Möglichkeit zu verbreiten, unter obiger Bedingung Subscription
(No. 6. V.) an=



anzunehmen, und mir von dem Erfolge ihrer Bemühungen demnächst gefällige Anzeige zu machen. Die Gelder der Subscribenten muß ich mir portofrey erbitten.
Berlin, den 1. November 1799.

D. Berger,

Rektor der Königl. Akademie der bildenden Künste.

In Gefolg eines an hiesige Hochpreißl. Regierung eingegangenen rescripti clem. die gewünschte zahlreiche Subscription auf diese Ankündigung zu unterstützen, bin ich angewiesen, auf solche Suite von Kupferstichen Inhalts der Anzeige Subscription zu sammeln und Pränumeration anzunehmen; ich empfehle also nur noch meine Dienste bestens — denn diese Werke der Kunst bedürfen in den verschiedenen Rücksichten wohl selbst keiner weitern Empfehlung — bitte um recht zahlreiche Unterzeichnung, und werde zu seiner Zeit für möglichst gute und prompte Ablieferung der Blätter Sorge tragen.

Murich, den 15ten Januar 1800.

Becker, Regierungs-Canzellist.

2. By de Kooplieden Heitzema & Post tot Winschoot zyn voor een reedelyke Prys te bekoomen eenige extra mooje Rigasche Mastbalken van 62 tot 67 Voet lang en van 19 tot 24 Duim malle.

3. Die zyn Horologie verlooren heeft tusschen Leer en 't Jemgummer Veer, kan Narigt bekomen by den Koopmann Egbertus Stael te Leer.

4. De Wedewe Gygo is gereesolveert 4 Weefstellen met het toebehorige Gereedschap op het Weevers-Gyldhuis by het Meestbeetend te verkopen, wiens Gaading het is, en kan man zig deezerhalv Maandag den 10ten Februar 's Morgens om 11 Uur dar ter Plaats invinden.

Emden, den 14ten Januar 1800.

5. Der Schutz-Jude Heymann Feisten zu Wittmund hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmer-Felle aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige haben sich bey demselben ohne Zeitverlust zu adressiren und nach Gefallen zu handeln.

Der Schutz-Jude Elias Meyer zu Wittmund hat 95 Stück selbst geschlachtete Schaaf- und Lämmer-Felle zu verkaufen; wessen Gattung es seyn möchte, können sich sogleich bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

6. Nachricht an das litterarische Publikum. — Das Verzeichniß derer Bücher welche für jedermann wöchentlich oder jährlich und halb- und vierteljährig zum Durchlesen zu haben sind, ist bey mir jezo für 4 Stüber preussisch geheftet zu haben; so wie auch noch stets feiner Eichorien oder deutscher Kaffee, zubereitet, daß er ohne Zusatz von ausländischen Kaffee angenehm zu trinken ist, bey mir stets nebst Gebrauch-Zettels dabey zu bekommen ist.

Leer im Monat Januar 1800.

G. G. Mäcken.

7. Einem geehrten Publico empfehle ich mich sowol mit meinen bekannten Ellen- und Eisen-Waaren wie auch mit folgenden Artikeln ergebenst, als: mit fei-
ner



nen und ordinären deutschen und englischen Tüchern, Calmuck's, Coatings, Casemires und verschiedenen Zeugen zu Westen, Kleider=Kandysen und dergleichen. Ich ersuche um geneigten Zuspruch und verspreche eine billige und reelle Behandlung.

Murich.

Jacobus Reimers.

8. Es ist jemand willens eine Schrift über die Kornbranntwein=Brennerey auf Subscription herauszugeben; der Verfasser schmeichelt sich dem Publico einen Dienst damit zu erweisen, da seine in 20 Jahren gesammelten Wissenschaften in der Kornbranntwein=Brennerey dem ausübenden Commerzianten nützlich und angenehm seyn werden.

Dieses Buch zerfällt in 6 Abschnitte:

- Erstens: In Ansehen der Kupen, wie damit zu verfahren; ihr Verhalten, und wenn sie nicht zur Gährung kommen, um ihnen fortzuhelfen.
- Zweytens: Wie sie in der Gährung stehen müssen, wenn sie rechter Art, wie auch wenn sie fehlerhaft sind; als Säufauer, Langsauer, Essigsauer, auch Fleckmaden, und dann die Mittel dawider.
- Drittens: Ein Gährungsmittel, wodurch man die so kostspielige Braugäfte oder Hefen entbehren und überdies die Kupen damit besser zur Gährung bringen und den Spiritus sicher ziehen kann, auch wahre Hefen für Bäcker und Brauer zu machen, welche mit Vortheil zu gebrauchen und solche zu trocknen und zum beliebigen Gebrauch aufzubewahren sind.
- Viertens: Wie man sich vor dem Anbrennen im Kessel auf eine leichte Art verwahren und mit wenigen Kosten hüten kann, und auch einem brennerichen Kornbranntwein einen lieblichen Geschmack wieder zu geben.
- Fünftens: Von Zubereitung des Kornbranntweins, um solchen hell und klar zu machen, wie auch gute Probe oder Perlen darauf zu setzen, selbst wenn er nur schwach zu seyn scheint; und
- Sechstens: Um einen Kornbranntwein, der ein verdorbenes Ansehen hat, in einer Geschwindigkeit mit wenigen Kosten wieder hell und klar zu machen, ihm auch allerley Farben zu geben, als: roth, blau, grün, gelb ic., alles mit wenigen Kosten.

Dieses Buch, wovon hier nur die ersten Materien in gedrängter Kürze berührt sind, kann, sobald sich nur eine hinlängliche Anzahl Subscribenten finden werden, dem Drucke übergeben werden, und soll den Subscribenten zu dem geringen Subscriptionsspreise zu 5 Rthlr. Gold überlassen werden.

Der Verfasser.

Diejenigen also, welche dieses Buch zu besitzen wünschen, können sich nur bey denen in- und ausserhalb Landes schon mehrmals in diesen Blättern bekannt gemachten Herren Subscribenten=Sammlern, wie auch bey dem Organist Herrn Duns in
Lenz

langen, schriftlich oder persönlich melden und ihre Namen daselbst aufzeichnen lassen; hier in Aurich und dessen nah umliegenden Gegend übernimmt dieses

der Buchdrucker H. H. Zapper.

9. Der Schmiedemeister Dirk Deteken verlangt einen Lehrburschen auf Ostern dieses Jahres; wer hiezu Lust hat, melde sich je eher je lieber.
Wittmund, den 20sten Januar 1800.

10. Die Wittwe des J. Koopmann verlangt sofort oder auf Ostern einen Gesellen, der seine Arbeit in Kupferschmieden gut versteht; wer dazu Lust hat, der melde sich je eher je lieber in Emden in der kleinen Brugstraße; die Briefe erbittet man franco.

11. Um Ostern 1800. wird in der Schule zu Ezel ein Unterlehrer verlangt; tüchtige und lusttragende Subjecte können sich je eher je lieber zu dieser Stelle melden.

12. Der Kleidermacher Jacob Hermann Gruben in Emden verlangt auf nächstkommenden Ostern sechs bis sieben in Mannskleider = Arbeit gut geübte Gesellen; lusttragende belieben sich baldigst zu melden.

13. Wer Neigung und Geschicklichkeit hat auf anstehenden May oder Michaeli als Mittel = Knecht auf der Feldmühle bey Neustadt = Gddens zu dienen, der melde sich daselbst bey Matthias Meyerotto.

14. By den Ondergetskende zullen weederom na gewoonte dit Voorjaar worden afgeleevert differente bloemdraagende Heesters voor engelsche Tinnen, te weeten een Sorteering

| | | | |
|---------------------------------|---|---|---------|
| van 100 differente Soorten voor | - | - | 40 fl. |
| de 200 differente Soorten voor | - | - | 85 fl. |
| de 300 differente Soorten voor | - | - | 135 fl. |

By mindere Quantiteyt na Rato der Soorten:

Verder alle Soorten van Vrugt-Boomen, als: Appelen, Peeren, Prüimen, Kersen, Apricoose en Persik-Boomen, ten civiele Pryze na Rato der Groote en Ouderdom, gelyk ook andere Pläntzoenen, Linden, Yperen, Berken en Else-Boomen, waarvan Cataloge te beköomen zyn; hebud zig vriendelyk in ieders Gunst gerecommadeert.

J. Hector,
Bloemist en Boomqueker te Groningen.

15. Eicke Willems Sanders zu Mohrhufen unter Engerhave will seine beyden Häuser aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber können sich alle Tage bey ihm einfinden, längstens den 8. Februar, und nach Gefallen kaufen.

16. Ein Nuttschiff von 28 Haberlasten groß, drey Jahr alt, welches mit einem guten Inventarium versehen, ist zu verkaufen.

Auch sind circa 2000 Rthlr. Courant Pupillen = Gelder mit Primo May gegen sichere Hypothek zu belegen.

Ueber



Ueber beydes ist bey Mäckler Warner Luilofs in Leer das nähere zu befragen.

17. Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in dieser Stadt auf geschene Visitation an allen Orten, woran es bisher angeschlagen und niedergeleget worden, annoch gehdrig affigirt befunden; welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Murich in Curia, den 28sten Januar 1800.

Bürgermeister und Rath.

18. Es sollen 600 Waage Schottische Steinkohlen um Johanni d. J. auf der Insel Wangeroge abzuliefern, mindestannehmend verdingen werden.

Liebhaber können sich am 15. Februar d. J. früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden und accordiren.

Fever, den 27. Januar 1800.

Aus der Cammer hieselbst.

19. Der Eigener des mittlern Gartens an dem großen Fischteiche vor dem Ofter-Thore hieselbst, welcher Garten in sehr gutem Stande, mit den besten Obst-Bäumen und einem artigen Garten-Hause versehen ist, ist willens diesen Seinen Garten cum annexis mit dem ihm zugehörenden halben großen Fischteiche, und Zubehör, sofort aus der Hand zu verkaufen. Wer also zu diesen so nützlichen als angenehmen Grund-Stücken Lust und Belieben hat, der kann sich bey dem Eigner zeitig melden.

Murich, den 30. Januar 1800.

20. Alle diejenigen, welche an den weyland Kleidermacher-Meister Johann Hermann Felbhagen rechtmäßige Forderungen haben, werden ersuchet, desfällige Rechnungen an mich einzusenden, worauf möglichst schleunige Berichtigung erfolgen soll; dabey heget man auch das Zutrauen zu seinen Debenten, daß sie nicht allein die Rückstände zum Theil in vieljährigen Zinsen bestehend, eben so schleunig berichtigen, sondern sich auch zum Abtrag der auf simplen Hand-Scheinen ausstehenden Capitalien gefaßt halten.

Murich, den 30. Januar 1800.

J. Doden, executor. testam.

21. Ueber deutsche Vornamen und Geschlechts-Namen, von Til. Dothias Wiarda, Secretair der Ostfriesischen Landschaft; gr. 8. 1800., 20 ggr. Gold.

Dieses Werk entwickelt die Geschichte, das hohe Alter und Fortleben acht germanischer Vornamen, ferner: die Bestandtheile dieser Namen und den darin liegenden deutschen National-Character und endlich das almalige Entstehen und den Wachsthum ausländischer Namen auf deutschen Boden. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit den Geschlechtsnamen, deren Quellen, erstes Aufkommen im 11ten Jahrhundert und Fortschritte bis zu unserm Zeitalter, und dann allgemeine Regeln zur Auslegung deutscher Geschlechts-Namen. Der dritte Abschnitt enthält juristische Bemerkungen über den Gebrauch und Mißbrauch der Vornamen und Geschlechts-Namen nach den Grundsätzen des bürgerlichen und geistlichen Rechts.

Dies



Dies wäre denn so der ohngefähre Inhalt dieses neuen Werkes unsers vaterländischen Geschichtschreibers. Aus der Anzeige ergiebt sich, daß es angenehm und nützlich zu lesen. Die angesehene Subscription, welche hie und da durch eine simple privat Anzeige veranlaßt worden, und beynah schon 100 Exempl. ausmacht, beweist hinlänglich wie sehr man die Arbeiten des Verfassers schätzt. Da das Werk in nächster Ostermesse erst im Laden kommt, indes schon fertig ist, so kann ich, da die Frachtwagen wieder gehen, in Zeit von 4 Wochen die benöthigten Exemplare erhalten, wer also geneigt ist, sich dieses für jeden unterhaltende Werk anzuschaffen, und baldigst bedient zu werden wünscht, beliebe sich bis medio Februar zu melden, um von der ersten Sendung zu profitiren.

Murich, den 30. Januar 1800.

A. J. Winter, Buchhändler.

22. Von dem bekannten und für die Juristen fast unentbehrlichen Repertorio sämtlicher Preussisch-Brandenburgischen Landesgesetze, für Cameral- Finanz- und Justiz-Bediente von P. J. S. Hoffmann, wird nächstens eine zweyte Auflage erscheinen, in welchen nicht nur nachträglich bis seit 1793 im Justizfach, sondern auch alle im Polizey- Cameral- und Finanz-Fache schon früher ergangene Edicte, Verordnungen, Declarationen, Rescripte u. s. w. aufgenommen sind.

Dabey sind mit höherer Genehmigung auch ungedruckte Rescripte der Landesbehörden und andre Materialien älterer und neuerer Zeit vollständig benützt, es ist ferner auf die nachher herausgekommenen Bände der Kleinischen Annalen und der Stengelschen Beyträge 2c., so wie auf Verordnungen, die in andern classischen Privatwerken über diese Gegenstände aufgenommen, gerichtet; das Ganze aber als Handbuch immer so bearbeitet worden, daß die künftigen Verordnungen in successiven Nachträgen, ohne Umarbeitung des ganzen Werks, geliefert werden können. — Es wird auf dieses Buch, welches in gr. 8. gedruckt etwa 2 Alphabeth stark wird, 2 Rthlr. 6 gGr. Pränumeration bis medio Februar angenommen, nachher dürfte der Preis auf 4 Rthlr. erhöhet werden.

Da sich bereits schon viele zu diesem Werke gemeldet, so ersuche ergebenst diejenigen, welche geneigt seyn möchten, sich dieses Werk anzuschaffen, und von dem sehr billigen Preise zu profitiren, um baldige Einsendung der Gelder.

Murich, den 30. Jan. 1800.

Mug. Fr. Winter, Buchhändler.

23. Die Erben des weyl. hiesigen Kaufmanns Herrn Jost Wolf machen hierdurch bekannt, daß alle Pfänder, so bey ihm in Verfaß stehn, innerhalb sechs Wochen eingelöst werden müssen, widrigenfalls da unser Schwiegervater bereits ein Jahr verstorben ist, wir keine Rücksicht nehmen werden, um solche bey dem hiesigen wohlöblichen Gerichte anzuzeigen. Auch ersuchen wir alle diejenige, so an die Masse des weyl. Jost Wolf Gelder an Wechsel oder Buch schuldig sind, sich innerhalb 6 Wochen mit Bezahlung einzufinden, sonst werden sie sich die Kosten die dadurch entstehen, selbst zuzuschreiben haben.

Emden, den 28. Januar 1800.

Isaac Israel Levi.
Abraham N. Pels.

24. By Ondergeteekende is uit de Hand te koop een 4 jaariges Vospaard, geteekend met 'een wit Køl voor de Kop, in al zyn Werk beroemd; vermits ook een nieuwe Waagen, van den 2. September 1799. nieuws gemaakt, waar meede alles, wat voor 2 Paarde hoort tot Gebruik, alles nieuw by hem te bekoomen is; een Loojke voor 3 Perzoonen, zoo goed als nieuw Geschirr, om te Ryden; een vaare Koe, 5 duisent Pont hooi; een Karnwinde; een Seilkraam met ysernen Bøgels en met Kajevasen-Seilen, maar drymaal gebruikt: Liefhebbers kunnen zig also melden by

Loga, den 22sten Jan. 1800.

Tebbe Niehof.

Ondergeteekende verlangt op anstaande Paaschen een Knecht, die etwas ervaren is in het Bakkers-Professie, vermits ook een goet Gedrag heeft, gelieve zig te preesenteeren

by Tebbe Niehof te Loga.

25. Een Schmits-Knecht, zyn Werk wel verstaande, zoekt op anstaande Paaschen Dienst; diegeene die dezelve mogte employren kunnen, melde zig in Perzoon of door postvrye Brieven an Enno Albers Schmid te Bingum, die verdere Naarigt daarvan geeft.

26. Een compleet en welbezeilt en betuigd Koff- of Beurtschip, groot pl. m. 20 Roggelasten, thans in de Haven te Emden leggende, is uit de Hand te Koop; wiens Gading het is, gelieve zig hoe eerder hoe liever te melden by den Schipper Jan Jacobs, wonende tot Emden op de Spieker.

27. Der Hausmann Roolf Berens Brau zu Lintel will sein zu Norden am Markt stehendes schönes großes ansehnliches Wohnhaus, nebst Scheune und Garten etc., auf ein Jahr verheuren; Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden und nach Gefallen heuren.

28. Daß unser Handlungsdiener, Heinrich August Kirchhoff, seit den 27sten dieses Monats nicht mehr bey uns in Condition steht, zeigen wir unsern resp. Handlungs-Freunden hiedurch nachrichtlich an, mit der Bitte: sich so wenig in keine uns betreffende Geschäfte mit ihm einzulassen noch Gelder für unsere Rechnung auszusahlen oder Vorschüsse zu thun.

Bremen, den 30sten Januar 1800.

Abegg & Frerichs.

Verlobungs-Anzeige.

I. Daß ich mit Catharine Friederike Dircks, mit beyder Eltern und Freunde Bewilligung, mich verlobet und verbunden habe; solches mache ich hiermit und auch in Zever vor allen meinen guten und Blutsfreunden ergebenst bekannt.

Murich, den 9ten Februar 1800.

Johann Hermann Vrouchon und
Jungfer Catharine Friederike Dircks.

Ge-



G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Die durch Gottes gnädigen Beystand am verwichenen Mittwoch den 22sten dieses des Morgens um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden wohlgebildeten Knaben, mache ich hiedurch meinen sämtlichen Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.

Westermarsch am 25. Januar 1800.

Berend Friedrich Gnaphäus, Schullehrer.

2. Am 26sten Januar ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Hinte.

von Frese.

3. Heute wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, welches ich hiemit meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Schbrtens, den 25sten Januar 1800.

Frerichs, zweyter Prediger.

4. Am 29. Januar wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Wittmund, den 30. Januar 1800.

Bergner, Vogt.

5. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Esens, den 30sten Januar 1800.

Ditzen.

6. Meinen Verwandten und Freunden mache hiemit bekannt, daß meine Frau am 29sten dieses Monats von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden worden, und empfehle mich denenselben zum geneigten Wohlwollen bestens.

Murich, den 31sten Januar 1800.

Fr. Wilh. Rugo, Handschuhmacher.

T o d e s f ä l l e.

1. Ganz unvermuthet endigte ein Schlagfluß in der Nacht vom 21sten auf den 22sten dieses Monats, und im Alter von beynähe 54 Jahren, das thätige Leben des hiesigen Königl. Domainen-Raths und Rentmeisters Peter Schelten. Allen Verwandten sowohl, als Bekannten, welche an diesen Trauerfall, wodurch wir den Verlust eines geliebten und rechtschaffenen Ehegatten und Vaters beweinen, geneigst Theil nehmen wollen, geben wir hiedurch davon schuldigst Nachricht.

Leer, den 25. Januar 1800.

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

2. Heden den 21. Jan. 's Namiddags om 4 Uur trof ons de gevoelige Slag, dat onze geliefde Moeder, Elisabeth Henning, Wedewe van wyl. H. Haak, aan eene langduirige Borstziekte en Verval van Krachten overleed, 't welk onzen Vrienden en Bekenden hierdoor bekend gemaakt word.

Emden,

J. F. Haak en

W. Haak, gehouwde Oylam.

3.

3. Heute Morgen halb neun Uhr hatte ich den schmerzlichen Verlust, daß meine vielgeliebte Schwiegermutter, die Frau Wittve C. Brinkmann, geb. Boss, an den Folgen eines Schleim-Fiebers im 58. Jahre ihres Alters entschlief; welches ihren und meinen Verwandten und Bekannten hiemit unter Verbittung von Beyleids-Bezeugungen bekannt mache.

Emden, den 26. Januar 1800.

J. Biffering.

4. Das am 28sten Januar erfolgte Absterben des hiesigen Bürgers und Kleidermachers Johann Hermann Feldhagen, mache ich hiedurch seinen auswärtigen Verwandten, so wie überhaupt allen seinen Freunden und Bekannten schuldigt bekannt. Er hat seine Lebensjahre bis ins 75ste gebracht und starb an Engbrüstigkeit und Entkräftung. Alle Beyleids-Bezeugung wird verbeten.

Murich, den 29sten Januar 1800.

J. Doden, Execut. Test.

5. Das am 16ten dieses von meiner Frau geborne Kind ist heute früh um halb 3 Uhr, nach einer sechstägigen Krankheit, verstorben.

Murich, den 30. Januar 1800.

E. F. H. Oldenbove.

6. Am 16ten dieses Morgens starb unsere innigst-geliebteste Schwester, Cildina Zoomssen, nach einer langweiligen auszehrenden Krankheit im 73sten Jahre ihres Alters; diesen schmerzhaften Verlust machen wir unsern Freunden und Gdnern schuldigt bekannt.

Weenigermoor, den 30sten Januar 1800.

Hinderk Hülen.
Antje Zoomssen.

Dankbare Erinnerung an den verewigten Herrn Domainen-Rath Schelten.

Theils Gefühle der innigsten Dankbarkeit, theils den Karakter eines Menschenfreundes zur Nachahmung anderer bekannt zu machen, leitet jetzt meine Feder. Leer verlor den 22sten dieses einen der edelsten Menschenfreunde. Jeder wohlbedenkende Bürger dieses Fleckens bedauert seinen so schnellen und frühen Tod; unter diesen bin auch ich, der vorzüglich seinen Tod bedauert und mit Thränen beweinet, recht sehr viel habe ich an diesem würdigen Manne verloren —! Ein Mann, der das beste und gefühlvollste Herz besaß, keinen Traurigen und Nothleidenden ließ Er ungetröstet und hilflos von sich; Er half und that wohl, wo Er helfen und wohlthun konnte; Sein Amt verwaltete Er gewissenhaft und emsig; Gastfreundschaft übte Er an einem jeden Fremden aus; Versprechungen hielt Er sehr heilig; in allen seinen Handlungen bewies Er sich als Freund der Religion; Er war ein zärtlicher Gatte seiner Gattinn, ein liebevoller Vater seinen Kindern, ein freundlicher Bruder seinen Geschwistern. Diese Charakterzüge vereinigten sich in dem jetzt verewigten Herrn Domainen-Rath Schelten, der jetzt die Belohnungen seiner Thaten empfängt. Möchte seine Gattinn sich mit dem Gedanken trösten: Wir werden uns wiedersehn! Möchte sein Herr

(No. 6. 3.)

Herr Sohn und seine Demoisellen Töchter den edlen und menschfreundlichen Charakter ihres verewigten Herrn Vaters nachahmen! Dies wünschet Ihnen der größte Verehrer des Verewigten

L. . . r, den 24sten Januar 1800.

C. r W. . . . l.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn: Preise in der Stadt Emden, den 24sten Januar 1800.

| | Smtl. | Smtl. | |
|---|-------|-------|--------|
| Waizen Ostseeischer per Last | 390 | 410 | |
| Einländischer | 270 | 320 | |
| Rocken, Ostseeischer | 260 | 280 | |
| Einländischer | | | |
| Girsen, Winter | 190 | 200 | |
| Sommer | 170 | 180 | |
| Haber, zum Brauen | 150 | 160 | |
| zum Futtern | 120 | 140 | |
| Buchweizen | | | |
| Erbfen | 300 | 400 | |
| Bohnen | 100 | 120 | |
| Raapsaamen | | | |
| Käse 100 Pfund bester Sorte | 25 | 30 | Ed'or. |
| 100 Pf. geringerer Sorte | 15 | 16 | Sl. |
| Butter 1/2tel rotbe | | 32 | |
| 1/2tel weiße | 25 | 26 | |
| Garn zum Zwirnamacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück, | 29 | = | 30 Sl. |
| per Stück 5 1/2 ft. 6 ft. | | | |
| Dito feineres | | | |
| per Stück 5 ft. 5 1/2 ft. | 25 | = | 26 |

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Aurich, für den Monat Februar 1800.

| | |
|---|-------------|
| Ein Rockenbrod von 8 1/2 Pfund | 12 1/2 Str. |
| Zwey Eye:brödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth | I |
| Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth | I |
| Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 7 Loth | I Str. |
| Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth | I |
| Rindfleisch die beste Sorte a Pfund | 4 1/2 |
| die mittlere Sorte | 4 |
| die geringere oder dritte Sorte | 3 |
| Kalbsteisch, die beste Sorte, das Hinter: Viertel a Pfund | 8 |
| das Vorder: Viertel | 7 |
| die mittlere Sorte, das Hinter: Viertel | 5 |

das



| | | | |
|--|-------------------|----|------|
| | das Vorder-Bieret | 3 | Str. |
| Schaaf, oder Lammfleisch, das beste, a Pfund | | 3 | |
| Schweinefleisch a Pfund | | 5 | |
| Mettwurst a Pfund | | 8 | |
| Speck | | 9 | |
| Trocken bito | | 10 | |
| Schweinefett oder Käffel | | 14 | |
| Eine Tonne gut Bier | 8 Gulden. | | |
| Ein Krug davon | | 2 | Str. |
| Eine Tonne dünn Bier | 5 Gulden. | | |
| Ein Krug davon | | 1½ | Str. |

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches Weißbrodt haben:

| | | | |
|--|---|---|---|
| den 2. Februar, Altona, Hippen und C. Haven. | | | |
| den 9. " | — | — | — |
| den 16. " | — | — | — |
| den 23. " | — | — | — |

Brod- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden, für den Monat Februar 1800.

| | | | | | |
|--|---|----------|----|------|------|
| Ein grob Rocken-Brod a 8½ Pfund | — | — | 14 | Str. | W. |
| 7 Loth fein Rocken-Brod | — | — | 1 | | |
| 6 Loth weiß oder Weizen-Brod | — | — | 1 | | |
| Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund | — | — | 5 | Str. | W. |
| die 2te Sorte | — | — | 4 | " | " |
| 3te Sorte | — | — | 3 | " | " |
| Schweinefleisch, das Pfund | — | — | 10 | " | " |
| Kalb- oder Kalbfleisch, die beste Sorte, das Pfund | — | — | 9 | " | " |
| die 2te Sorte | — | — | 6 | " | " |
| das gem. ine | — | — | 4 | " | 5 " |
| Schaaf- oder Lammfleisch, das beste | — | — | 3 | " | 5 " |
| mittlere | — | — | 3 | " | " |
| Bier, das beste, die Tonne | — | 3 Rthlr. | 38 | Str. | |
| das Krug | — | — | 2 | " | |
| die zweyte Sorte die Tonne | — | 2 " | 12 | " | |
| das Krug | — | — | 1 | " | 5 W. |
| die dritte Sorte, die Tonne | — | 1 " | 26 | " | |
| das Krug | — | — | 1 | " | |
| so genanntes Kleinbier die Tonne | — | — | 27 | " | |
| das Krug | — | — | | | 5 W. |

Brod:



**Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt ESENS für den Monat
Februar 1800.**

| | | | |
|---|---|-----------------|-------------|
| Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund | | 12 | fbr. |
| Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 10 Loth | — | 1 | |
| Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 9 Loth | — | 1 | |
| Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 11 Loth | — | 1 | |
| Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 10 Loth | — | 1 | |
| Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 12 Loth | — | 1 | |
| Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 11 Loth | — | 1 | |
| Das übrige Weizen- und Rocken- Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe. | | | |
| Das Pfund vom besten Kalbfleisch | — | 5 | |
| — — — der 2ten Sorte | — | 3 | |
| — — — der geringsten Sorte | — | 2 | |
| Das Pfund vom besten Rindfleisch | — | 4 $\frac{1}{2}$ | |
| — — — der mitlern Sorte | — | 3 $\frac{1}{2}$ | |
| — — — der geringsten | — | 2 | |
| Das Pfund Schweinefleisch | — | 9 | |
| Die Tonne vom besten Bier | — | 3 | Rthlr. fbr. |
| — — — der Krug davon in der Schenke | — | 2 | |
| — — — außer der Schenke | — | 1 $\frac{1}{2}$ | |
| Die Tonne vom mittel Bier | — | 2 | |
| — — — der Krug davon in der Schenke | — | 1 $\frac{1}{2}$ | |
| — — — außer der Schenke | — | 1 | |

Notification.

I. Nach erhaltener Erlaubniß vom Königl. Consistorio will die Gemeine zu Weenigermoor die benöthigte Baumaterialien und Arbeitslohn zu einer neuen Meistrey den 20sten Februar Nachmittags 1 Uhr öffentlich daselbst ausverdingen. Liebhaber dazu können desfällige Conditionen, Bestecke und Risse vorhero 8 Tage daselbst einsehen.

Weenigermoor, den 29sten Januar 1800.

Schüttemeisters.

